

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/4553 –

### We AHR open – Campingplatz und Wohnmobil-Parkplatz Mayschoss

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/4553 – vom 26. Oktober 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das Ahrtal im nördlichen Rheinland-Pfalz ist als Weinanbau- und Wanderregion bekannt. Besonders im Herbst bieten die in den vielen kleinen Weinorten stattfindenden Weinfeste einen besonderen Besuchermagneten. Der Tourismus war ein seit Jahren ständig wachsender Wirtschaftsfaktor, der durch die verheerende Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 eine jähe Unterbrechung fand. Die dortige private und öffentliche Infrastruktur wurde in großen Teilen zerstört, was neben feststehenden Gebäuden auch Campingplätze betraf, da die meisten Campingplätze des Ahrtals direkt an der Ahr gelegen sind. Viele dieser Plätze sind für Camper nach wie vor nicht verfügbar. Die Gemeinde Mayschoss bietet am Bahnhof nahe der Ahr offiziell ausgewiesen und gegen Gebühr einen „Parkplatz“ für Wohnmobile an. Der geschotterte Parkplatz befindet sich auf der südlichen Flussseite des Bahnhofs, Ver- und Entsorgungsangebote vor Ort bestehen nicht. Auch der Campingplatz zur Burgwiese ebenfalls in Mayschoss hat wieder geöffnet. Ausweislich der mir vorliegenden Informationen konnten Campingplatz und Wohnmobil-Parkplatz ohne Vorlage eines Betriebskonzepts wiedereröffnet werden. Der Wohnmobil-Parkplatz liegt ausweislich der vorliegenden Pläne im Überschwemmungsgebiet Ahr und wurde im September 2021 als vorläufiger besonderer Gefährdungsbereich gekennzeichnet, der auf Grundlage neuer Datenlage fortgeschrieben werden sollte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Bereich, auf dem sich aktuell der Wohnmobil-Parkplatz Mayschoss befindet, im Hinblick auf Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgebiete eingeordnet?
2. Auf welcher Grundlage wird von den Betreibern von Campingplätzen an der Ahr zum Weiterbetrieb ihrer Anlage ein Betriebskonzept gefordert und wird dies von allen Betreibern gefordert?
3. Wird dieses Betriebskonzept auch von weiteren Beherbergungsbetrieben gefordert?
4. Warum können die o. g. Parkplätze ohne Betriebskonzept betrieben werden?
5. Wie viele Camping- und Wohnmobilplätze an der Ahr sind aktuell in Betrieb und wie viele haben Antrag auf Weiterbetrieb/Wiedereröffnung gestellt?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/4726  
16-11-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

15. November 2022

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**

### **We AHR open - Campingplatz und Wohnmobil-Parkplatz Mayschoss**

**- Drucksache 18/4553 -**

#### Vorbemerkung:

Der Wiederaufbau von Campingplätzen im Ahrtal ist intensiv durch die AG Wiederaufbau der SGD Nord begleitet worden. Die Antworten wurden daher durch die SGD Nord mit der Oberen und Unteren Baubehörde abgestimmt.

Durch die AG Wiederaufbau und die Kreisverwaltung Ahrweiler wurden alle Campingplätze im Überschwemmungsgebiet der Ahr im Hinblick auf baurechtliche und wasserrechtliche Belange überprüft. Von den 18 geprüften Campingplätzen konnte für zwei Wohnmobilplätze und zwei Wohnmobileinrichtungen ein Bestandsschutz festgestellt werden. Der ehemalige Wohnmobilstellplatz in Mayschoß gehört nicht zu den bestandsgeschützten Plätzen. Für die überwiegende Anzahl der Campingplätze sind Bebauungspläne zu erarbeiten. Das Aufstellungsverfahren liefert die Basis, auf der die Betreiber der Einrichtungen die notwendigen Bauanträge und Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Ausnahmegenehmigungen stellen können. Bis zur Realisierung der Bauleit-

1/3

#### **Verkehrsanzbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



planung kann auf Antrag eine Duldung der Wiederaufbaumaßnahmen erfolgen. Hierüber wurden die betroffenen Kommunen und Betreiber im März 2022 ausführlich informiert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen werden Evakuierungspläne für den Hochwasserfall sein. Dabei müssen die Sicherheit der dort campenden Menschen und die Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung aller beweglichen Teile durch die Betreiber garantiert sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4553 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Wohnmobil-Parkplatz befindet sich außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Ahr vom 4. Oktober 2021.

Zu Frage 2:

Die o.g. Evakuierungspläne sind als Bestandteil der Anträge auf wasserrechtliche Zulassung der Campingplätze zu erarbeiten. Dies gilt für alle Betreiber innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ahr soweit kein Bestandsschutz besteht.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine Verkehrsanlage. Ein Antrag auf baurechtliche oder wasserrechtliche Zulassung als Campingplatz wurde nicht gestellt.

Bei dem in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage erwähnten „Campingplatz zur Burgwiese“ handelt es sich nicht um einen Parkplatz, sondern um einen höher gelegenen Campingplatz in einem Seitental der Ahr.



Zu Frage 5:

Bisher sind keine Campingplätze im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Ahr in Betrieb. Anträge auf Duldung liegen bisher weder bei der Kreisverwaltung Ahrweiler noch bei der SGD Nord vor.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)